

„Der Rat stimmt der Leistung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO NRW bei folgenden Haushaltsstellen in Höhe von insgesamt 226.000,- € zu:

Haushaltsstelle 2100.9539.6 Wiederherstellung Schulhof GS Buisdorf

Haushaltsansatz	0,- €
Voraussichtlicher Ausgabebedarf	55.000,- €
<b>Überplanmäßige Ausgabe</b>	55.000,- €

Haushaltsstelle 2100.9540.3 Wiederherstellung Schulhof GS Menden Siegstr.

Haushaltsansatz	0,- €
Voraussichtlicher Ausgabebedarf	75.000,- €
<b>Außerplanmäßige Ausgabe</b>	75.000,- €

Haushaltsstelle 2100.9541.2 Wiederherstellung Schulhof GS Mülldorf

Haushaltsansatz	0,- €
Voraussichtlicher Ausgabebedarf	32.000,- €
<b>Außerplanmäßige Ausgabe</b>	32.000,- €

Haushaltsstelle 2100.9542.1 Wiederherstellung Schulhof GS Hangelar

Haushaltsansatz	0,- €
Voraussichtlicher Ausgabebedarf	32.000,- €
<b>Außerplanmäßige Ausgabe</b>	32.000,- €

Haushaltsstelle 2100.9543.0 Wiederherstellung Schulhof GS Niederpleis Pleiser Wald

Haushaltsansatz	0,- €
Voraussichtlicher Ausgabebedarf	32.000,- €
<b>Außerplanmäßige Ausgabe</b>	32.000,- €

Ferner werden für die Baumaßnahme in Menden für 2009 Haushaltsmittel in Höhe von 280.000,- € als VE zur Verfügung gestellt.

Die Mehrausgaben werden aus Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 6900.9520.0 in Höhe von 226.000,- € gedeckt, da diese 2008 nicht kassenwirksam werden. Ferner wird auf der Haushaltsstelle 6900.9520.0 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 280.000,- € in Anspruch genommen, da 2008 keine Auftragserteilung erfolgen wird.“